



BWVL · Postfach 16 01 08 · 53060 Bonn

Lengsdorfer Hauptstr. 73
53127 Bonn
Tel.: 0228 - 925 35 0
Fax.: 0228 - 925 35 45

E-Mail: info@bwvl.de
www.bwvl.de

Sparkasse KölnBonn
Kto.: 38 702 015
BLZ: 380 500 00

UFO Digitaler Tachograph

Dass der digitale Tachograph kommt, steht fest. Ungewiss ist allerdings nach wie vor, wann er kommt. Nach dem Willen des Ministerrates soll dies im August der Fall sein. Aufgrund der Bedenken des Europäischen Parlaments und des erforderlichen Vermittlungsverfahrens wird in der Branche der August 2006 allerdings als realistische Zielmarke genannt. Auch wenige Wochen vor dem von Brüssel angepeilten Start ist wenig Konkretes von den zuständigen Stellen zu hören. Auch das Bundesverkehrsministerium schweigt beredt. Das Kraftfahrt-Bundesamt hat freilich angekündigt, mit der Ausgabe der Fahrerkarten zu beginnen. Die betroffenen Unternehmen, verunsichert durch das Hick-Hack auf europäischer Ebene und die völlige Unvorhersehbarkeit des Einführungsdatums stellen sich die Frage, ob nun Fahrerkarten beantragt werden sollen. Wer die Anschaffung eines möglicherweise mit einem digitalen Tachographen ausgerüsteten Neufahrzeugs plant (denn die Einführung wird sich erst einmal nur auf die Ausrüstungspflicht bei den Neufahrzeugen beschränken), dieses dann aber mit unterschiedlichen Fahrern auf die Strecke schicken will, benötigt für jeden potentiellen Fahrer eine Fahrerkarte. Die Kosten hierfür sind allerdings nur dann gerechtfertigt, wenn Gewissheit besteht, wann der Tachograph kommt. Werden jetzt Fahrerkarten beantragt, verschiebt sich die Einführung des digitalen Tachographen aber in den August 2006, werden manche Fahrerkarten wegen zwischenzeitlichen Ausscheidens dieses Fahrers aus dem Unternehmen nur noch für den digitalen Papierkorb, aber nicht mehr für den digitalen Tachographen zum Einsatz kommen. Eine weitere unnötige Ausgabe, die die Wirtschaft belastet. Es wird Zeit, dass die Politik der Wirtschaft sagt, wann sie nun mit der Einführung des digitalen Tachographen zu rechnen hat. Präzise, verbindlich und verlässlich. Die Verbände, so auch der BWVL, werden dann ihren Mitgliedern die konkreten Hilfestellungen leisten. Information, Beratung, Seminare: all das macht erst Sinn, wenn das Datum feststeht. Bis dahin bleibt der Tachograph ein „unbekanntes Fahr-Objekt“ – das UFO des Straßengütertransports.